

Prozessrecht

- Praxisbezogene Schwerpunkte von Regelungen der Zivilprozessordnung über die Zuständigkeit und die Vorbereitung der Klage, über Verfahrensanträge, Rechtsmittel und Rechtsbehelfe, über besondere Verfahrensarten und den vorläufigen Rechtsschutz und der entsprechenden Landesgesetze bzgl. der außergerichtlichen Streitbeilegung, Mediation; des Gerichtsverfassungsgesetzes
- Grundzüge des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Nachlass-, Kindschaftssachen
- Grundzüge des Gesetzes über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht (Wohnungseigentumsgesetz)
- Grundzüge des Betreuungsrechts
- Besonderheiten der fachgerichtlichen Verfahren
- Praxisbezogene Schwerpunkte der Regelungen der Strafprozessordnung und des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten über Verfahrensanträge, Rechtsmittel und Rechtsbehelfe, insbesondere über das Strafbefehlsverfahren

Mandantenbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht

Zwangsvollstreckung

- Das Recht der Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen in das bewegliche Vermögen, zur Erwirkung der Herausgabe von Sachen und zur Einwirkung von Handlungen oder Unterlassungen, einschließlich der Grundsätze und von Strategien sowie des Vollstreckungsschutzes und der Vollstreckungsabwehr aus der Sicht des Gläubigers.
- Das Recht der Sicherungsvollstreckung und der eidesstattlichen Versicherung und der Haft, die Vorbereitung von Anträgen, Aufträgen und Gesuchen
- Das Recht der Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen, insbesondere Zwangsversteigerung, praxisbezogene Schwerpunkte des Insolvenzverfahrens.

Materielles Recht

- Umfassender Überblick über die Systematik des öffentlichen und des privaten Rechts, über seine Fundstellen und deren Erreichbarkeit sowie über die Fundstellen von Rechtsprechung
- Umfassende Kenntnisse des bürgerlichen Rechts, über die Personen, die Rechtsgeschäfte, die Verjährung, die Schuldverhältnisse, insbesondere über Leistungsstörungen, über Besitz und Eigentum und über unerlaubte Handlungen
- Praxisbezogene Schwerpunktkenntnisse des Sachen-, Familien- und Erbrechts, des Handels- und Gesellschaftsrechts, des Rechts an Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, des Strafrechts, des Straßenverkehrsrecht sowie der Verkehrsunfallregulierung

INFOS/ ANMELDUNG

- Anmeldungen sind ab sofort möglich.
- Fördermöglichkeit: Meister - Bafög
Mehr Infos: <http://www.meister-bafoeg.info> oder bei Ihrem zuständigen Landratsamt.
- Bitte beachten: Es kann nur eine begrenzte Zahl von Teilnehmer/innen in den Lehrgang aufgenommen werden, um einen individuellen und intensiven Unterricht gewährleisten zu können.
- Detailbeschreibung des Fachlehrgangs finden Sie im Internet unter www.vhs-fn.de.
(Recherche: Rechtsfachwirt)

vhs Friedrichshafen

Dieter Walter (Fachbereichsleiter)
Perdita Müller (Lehrgangsverwaltung)
Charlottenstr. 12-2, 88045 Friedrichshafen

Telefon: 07541 – 203 3409 (D. Walter)
07541 – 203 3402 (P. Müller)

Fax: 07541 – 203 3435
E-Mail: walter@vhs-fn.de
mueller@vhs-fn.de

Wenn's um Qualität geht: vhs Friedrichshafen



FRIEDRICHSHAFEN

vhs-FN

vhs Friedrichshafen

**Geprüfte/r
Rechtsfachwirt/in**
(Kammerprüfung)



Qualitätsmanagement
nach ISO 9001

BERUFS- PROFIL

Bei einem Rechtsfachwirt handelt es sich um einen qualifizierte Rechtsanwaltsfachangestellten, der nicht nur die Kanzlei leitet, sondern den Anwalt in gleicher Form entlastet, wie der Rechtspfleger den Richter. Er verfügt über ein vertieftes branchenspezifisches Wissen, das ihn zur Erfüllung qualifizierter Sachaufgaben befähigt.

In der täglichen Praxis übernehmen geprüfte Rechtsfachwirte ganz unterschiedliche Aufgaben selbständig und eigenverantwortlich. Auf Grund ihrer Qualifikation werden sie vornehmlich in Bereichen wie Zwangsvollstreckung und Verkehrsunfallsachen eingesetzt, leiten das Sekretariat, organisieren den Arbeitsablauf in der Kanzlei, übernehmen die Urlaubseinteilung der Mitarbeiter und sind für die Auszubildenden zuständig. Dabei haben Rechtsfachwirte in den Bereichen, in denen sie ausgebildet sind, teilweise umfassenderes Wissen als viele Juristen vor allem in Spezialgebieten wie Kosten- und Zwangsvollstreckungsrecht.

Der Rechtsfachwirt ist eine gut ausgebildete Fachkraft, die kompetent und mit Sachverstand agiert. Und schon allein die Tatsache, dass jemand sich den Mühen des berufsbegleitenden Studiums unterzogen hat, spricht dafür, dass man es mit einem engagierten Menschen zu tun hat, der mit seinem Fachwissen stets auf der Höhe der Zeit sein will und bereit ist, dafür auch Freizeit zu opfern.

Der Rechtsfachwirt sorgt für eine gute und umsichtige Kanzleiorganisation und somit einen reibungslosen Betriebsablauf. Alle Beteiligten, d. h. die Anwälte, das Personal und vor allem auch die Mandanten können hiervon profitieren.

Die Ausbildung zum Rechtsfachwirt vertieft das Wissen in den Kernpunkten Kosten- und Gebührenrecht, Prozessrecht und Zwangsvollstreckung. Als Mitarbeiter einer Kanzlei, die ein Team leitet, benötigt man auch arbeitsrechtliche sowie steuerrechtliche Kenntnisse, die in dem Kurs praxisnah vermittelt werden. Des Weiteren werden auch Kenntnisse in Mandantenbetreuung sowie dem Management einer Kanzlei vermittelt.

ZULASSUNGS- VORAUS- SETZUNGEN

Zur schriftlichen Prüfung gem. § 14 Abs. 2 ist zuzulassen, wer

1. Eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung als
Rechtsanwaltsfachangestellter/Rechtsanwaltsfachangestellte
oder
Rechtsanwalts- und Notarfachangestellter/Rechtsanwalts-
und Notarfachangestellte
oder
Notarfachangestellter/Notarfachangestellte
oder
Patentanwaltsfachangestellter/Patentanwaltsfachangestellte
bestanden hat und danach eine mindestens zweijährige
Berufspraxis am ersten Prüfungstag
oder
2. Eine mindestens sechsjährige Berufspraxis am ersten
Prüfungstag nachweist.

Die Berufspraxis im Sinne des Satzes 1. muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den in § 12 Abs. 1 genannten Aufgaben im Rechtsanwaltsbüro haben.

Zur mündlichen Prüfung gem. § 14 Abs. 3 ist zuzulassen, wer den erfolgreichen Abschluss des schriftlichen Prüfungsteils gem. § 14 Abs. 2, der nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, nachweist. Abweichend von Abs. 1 kann zur schriftlichen Prüfung gem. § 14 Abs. 2 auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

PRÜFUNG Prüfungsinstanz ist die Rechtsanwaltskammer Tübingen.

TERMINE Die Weiterbildungsmaßnahme wird berufsbegleitend, (Teilzeitmaßnahme) durchgeführt.

Freitag 15:30-20:00 Uhr
Samstag 08:30 - 13:00 Uhr

Dauer: 500 UE

Während den Schulferien findet kein Unterricht statt.

LEHRGANGS- INHALTE

Büroorganisation und Verwaltung

- Bearbeitung und Kontrolle der Fristen und Termine
- Post- und Dokumentenmanagement
- Planung, Organisation und Einsatz der Datenverarbeitungs- und Telekommunikationssysteme
- Rechtsdatenbanken, Datenschutz
- Betriebliches Rechnungswesen einschließlich Aufzeichnungspflichten, betriebliche Steuerung, Kosten-Nutzen-Analyse
- Materialverwaltung
- Verkehr mit Gerichten, Behörden und Dritten
- Betriebliches Rechnungswesen/Grundlagen der Buchhaltung, Einnahme-Überschussrechnung
- Doppelte Buchführung
- Lohnabrechnung / Lohnbuchhaltung
- Aufzeichnungspflichten
- Aufbewahrungspflichten
- Kosten – Nutzung - Analyse
- Grundlagen des Steuerrechts
- Einkommensteuer/Lohnsteuer
- Umsatzsteuer
- Sonstige Steuern

Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung

- Arbeitsvertragsgestaltung und versicherungstechnische Absicherung von Risiken unter Berücksichtigung internationaler Vorschriften
- Berufsbildungs- und Jugendschutzrecht
- Arbeitsschutzvorschriften
- Praxisbezogene Schwerpunkte des Sozialversicherungsrechts
- Arbeitsrecht
- Personalführung und -entwicklung

Mandantenbetreuung im Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht

- Sachstandaufnahme, Kollisionskontrolle
- Mündliche und schriftliche Terminberichte
- Verkehr mit dem anwaltlich nicht vertretenen Beteiligten, insbesondere Schuldner
- Schwerpunkt des Berufsrechts der Rechtsanwälte
- Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte
- Gerichtskostengesetz
- Einschlägige Regelungen des Gesetzes über die Kosten in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Kostenordnung)
- Verfahrensgesetze zur Berechnung der Vergütung, der Gebühren und der Auslagen sowie der Gegenstandswerte, für Anträge auf Festsetzung, Erstattung und Ausgleich, für die Leistung von Prozesskostensicherheiten und -Vorschüssen, Beratungs- und Prozesskostenhilfe

